
BILINGUE PLUS

ZERTIFIKAT

AUSBILDUNG (DEUTSCH)

ALLGEMEINE ZIELE

Das Programm *Bilingue plus Zertifikat* richtet sich an Studierende, die an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg ein zweisprachiges Studium absolvieren. Es unterstützt das Studium in der Zweitsprache (Deutsch oder Französisch) und bereitet auf das Berufsleben in einem zweisprachigen Umfeld vor. Am Ende des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein, sowohl auf akademischer und fachlicher als auch auf persönlicher Ebene in der Partnersprache über aktuelle politische, kulturelle und gesellschaftliche Themen zu kommunizieren. Sie sind auf mehrsprachige Kommunikationssituationen vorbereitet und kennen die Diskursformate, die in der Berufswelt und im akademischen Bereich üblich sind.

Das Programm orientiert sich an den [neuen Deskriptoren des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens](#). Die während der gesamten Ausbildung angebotenen [Tandem-Workshops](#) basieren auf Unterlagen, die in einer der beiden Sprachen des Programms verfasst sind. Ziel ist es, die Kommunikationsstrategien in der zu erlernenden Sprache zu fördern und zu vertiefen. In diesem Zusammenhang werden Referentinnen und Referenten aus dem beruflichen und akademischen Umfeld eingeladen, mit den Studierenden einen Dialog zu führen und ihre Erfahrungen aus der Praxis, ihr theoretisches Wissen und ihr berufliches Know-how einzubringen.

Zielniveau des Zertifikatsprogramm ist das Niveau C1 des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens](#). Das Programm ist in vier Module unterteilt, die innerhalb von zwei Jahren absolviert werden müssen und insgesamt vier Unterrichtsstunden pro Woche (45 Min.) umfassen. Die erworbenen ECTS-Punkte können von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät teilweise anerkannt werden, um eine [Proseminararbeit in der zweiten Studiensprache](#) zu ersetzen, oder sie werden als Spezialkredite angerechnet.

Die Ausbildung *Bilingue plus* wird auf Zertifikatsstufe (Bachelor) und auf Diplomstufe (Master) angeboten. Diese beiden Ausbildungen können über drei Jahre hinweg nacheinander absolviert werden.

ZULASSUNG

Die Ausbildung *Bilingue plus* auf Zertifikatsniveau wird Studierenden angeboten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie absolvieren ein Studium mit dem [Zusatz "Zweisprachig"](#) in Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg zu Beginn des ersten oder zweiten Jahres.
- Sie bestehen das Einstufungsgespräch und den schriftlichen Leistungsnachweis (Niveau B2.1).
- Sie bezahlen die Semestergebühr

PROGRAMM

Das Programm umfasst vier thematische Module (Sprache und Beruf 1 & 2; Akademische Sprache 1 & 2), eine Einführung in das Halten von Plädoyers in einer Anwaltskanzlei, die aktive Teilnahme an Tandem-Workshops und das Verfassen einer persönlichen Abschlussarbeit, die thematisch mit den Filmabenden und Podiumsgesprächen der Veranstaltungsreihe [Recht im Film](#) verbunden ist. Die empfohlene Aufteilung der Unterrichtseinheiten auf vier Semester lautet wie folgt:

	HERBSTSEMESTER	ECTS-Punkte	FRÜHLINGSSEMESTER	ECTS-Punkte
1. Jahr Zielniveau B2	Sprache und Beruf 1 (4x45 Min./Woche)	5	Sprache und Beruf 2	5
			Einführung Plädoyers (3x6 Std.)	2
	3 Tandem-Workshops (mindestens)			2
2. Jahr Zielniveau C1	Akademische Sprache 1 (Blockkurs 30x45 Min.)	5	Akademische Sprache 2	5
			Abschlussarbeit und mündliche Verteidigung	3
	3 Tandem-Workshops (mindestens)			3
	3 Filmvorführungen und Podiumsgespräche (mindestens)			
TOTAL	30 ECTS-Punkte			

KURSBESCHREIBUNG

1. JAHR

Das erste Jahr der Ausbildung *Bilingue plus* besteht aus einem Kurs auf dem Zielniveau B2, der einmal wöchentlich stattfindet. Zudem sind Treffen mit externen Referentinnen und Referenten vorgesehen.

HS: Sprache und Beruf 1

Der wöchentliche Kurs (4x45 Min.) konzentriert sich auf die Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Kompetenzen (z.B. Formelle Briefe im juristischen Kontext, Zusammenfassungen). Juristische Themen wie Jugendstrafrecht dienen als Arbeitsgrundlage, ebenso wie politische, soziale und kulturelle Themen.

Bewertung: Mündliche Präsentation und Verfassen eines formellen Briefes im juristischen Kontext.

FS: Sprache und Beruf 2

Der wöchentliche Kurs (4x45 Min.) konzentriert sich auf die Verbesserung der schriftlichen und mündlichen Kompetenzen. Behandelt werden Präsentationstechniken, Lektüreanalyse und politische, soziale und kulturelle Themen.

Während des zweiten Semesters ist eine Einführung in das Halten von Plädoyers vorgesehen. Die Klasse wird dazu in eine Anwaltskanzlei eingeladen.

Bewertung: Mündliche Präsentation und Plädoyer.

2. JAHR

Das zweite Jahr der Ausbildung *Bilingue plus* besteht aus zwei Blockkursen (im HS und im FS) auf dem Zielniveau C1, dem Besuch akademischer und kultureller Veranstaltungen sowie der persönlichen Betreuung bei der Erstellung der Abschlussarbeit. Die im Unterricht vorbereiteten schriftlichen und mündlichen Beiträge – wie etwa die Filmanalyse oder der Bericht – sind Bestandteil der Abschlussarbeit. Darin werden verschiedene Schreib- oder Präsentationskompetenzen weiterentwickelt, wie z. B. das Umformulieren, die Redewiedergabe, die Diskursanalyse oder die Entwicklung des eigenen Schreibstils.

Jedes Jahr bildet ein neues Thema den Rahmen für die Arbeiten (Freiheit 2016, Revolution 2017, Wahrheit 2018, Identität 2019, Irrtum 2020, Gleichheit 2021, Krise 2022, Widerstand 2023). Innerhalb dieses noch sehr allgemeinen Rahmens wird das Thema der persönlichen Arbeit in Verbindung mit dem Studium oder den Interessen der Studierenden definiert. Am Ende der Ausbildung wird diese Arbeit mündlich vor einer Jury verteidigt.

HS: Akademische Sprache 1

Der erste Blockkurs (30x45 Min.) konzentriert sich auf die Arbeit an schriftlichen und mündlichen Kompetenzen für die zweisprachige Kommunikation im akademischen Kontext. Die Textsorten, die behandelt werden, sind die Stellungnahme, der Kommentar, die Zusammenfassung und die Filmkritik.

Während des dritten Semesters der Ausbildung werden die Studierenden im Rahmen einer kulturellen Veranstaltung mit dem persönlichen Forschungskontext vertraut gemacht.

Bewertung: Mündliche Präsentation und Verfassen eines Kommentars

SP: Akademische Sprache 2

Der Blockkurs (20x45 Min.) konzentriert sich auf die Arbeit an schriftlichen und mündlichen Kompetenzen für die zweisprachige Kommunikation im akademischen Kontext. Die Textsorten, die behandelt werden, sind die Erörterung, die Filmanalyse, die Argumentation und der Bericht.

Im zweiten Semester der Ausbildung werden die Studierenden beim Verfassen der persönlichen Arbeit, die im Herbstsemester begonnen wurde, unterstützt, und auf die mündliche Verteidigung vor einer Jury vorbereitet.

Bewertung: Mündliche Präsentation und Verfassen einer Argumentation

VALIDIERUNG DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung *Bilingue plus Zertifikat* bietet Kurse auf den Niveaustufen B2 und C1 des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen \(GER\)](#) an. Die Zertifikatsnote entspricht dem Durchschnitt der Noten aus den vier Semestern und der Note für die Abschlussarbeit. Aufgrund der im Laufe der Ausbildung bewerteten schriftlichen und mündlichen Leistungen erhalten die Studierenden eine Note, die das in allen Kompetenzen erreichte Sprachniveau widerspiegelt.

Jede Arbeit, die Elemente eines Plagiats enthält, oder bei der unerlaubte Hilfsmittel verwendet wurden, wird mit einer ungenügenden Note sanktioniert und der zuständigen Stelle gemeldet.

Im Falle einer ungenügenden Note kann die Abschlussarbeit höchstens einmal erneut eingereicht werden. In diesem Fall verbessern die Studierenden ihre Arbeit, indem sie die Rückmeldung aus der ersten Bewertung berücksichtigen oder verfassen eine neue Arbeit.

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen die Studierenden alle Unterrichtseinheiten des Programms im Umfang von 30 ECTS-Punkten absolviert haben.

Wenn die Studierenden die Ausbildung *Bilingue plus Zertifikat* erfolgreich abgeschlossen, aber nicht den von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät verliehenen [Zusatz «Zweisprachig»](#) erhalten haben, bekommen sie eine Kursbestätigung, aus der das Sprachniveau, die erworbenen ECTS-Punkte und der Titel der Abschlussarbeit hervorgehen.

Wenn die Studierenden die Ausbildung *Bilingue plus* nicht bestanden oder nicht abgeschlossen haben, erhalten sie eine Teilnahmebestätigung, in der das Sprachniveau, die eventuell erworbenen ECTS-Punkte und die besuchten Kurse angegeben sind. Im Falle eines Nichtbestehens kann das zweite Jahr des Zertifikats *Bilingue plus* wiederholt werden.

Nach dem Erwerb des Zertifikats haben die Studierenden die Möglichkeit, den [Masterstudiengang *Bilingue plus*](#) zu absolvieren.

Dieses Dokument tritt ab dem akademischen Jahr 2024-2025 in Kraft.